

nerseits befürchtete eine Aushändigung des Inhaftierten an die Schweizer Behörden.²⁸³

Auf Nachfrage wurde Hübner von Alois Vogt über einen legalen Weg orientiert, Blaschke in Vaduz zu enthaften. Vogt habe vertraulich empfohlen, dass Deutschland einen Auslieferungsantrag stelle «für den Fall, dass an der Auslieferung des Hackert [alias Rudolf Blaschke, d. Verf.] an deutsche Behörden Interesse bestünde.»²⁸⁴ Hübner und ihm zur Seite Karl Kriener, der Gestapochef in Feldkirch, waren im Dezember 1942 die lokalen Unterredungspartner der liechtensteinischen Behörden. Zu seiner Vorgangsweise in Liechtenstein sprach sich Hübner weiterhin mit höheren SD- und Gestapo-Stellen ab. Vom RSHA erhielt der Gestapo-Kommissar Rückendeckung für die Stellung eines Auslieferungsbegehrens. Im internen deutschen Dienstverkehr stand dieses Vorgehen zeitweise in Konkurrenz zu waghalsigeren Erwägungen. Der ebenfalls durch Blaschkes Verhaftung alarmierte SS-Führer Dauser vom SD-Leitabschnitt München meldete sich am 5. Dezember telefonisch bei Gestapo- und Kriener. Dauser wünschte eine Unterredung mit Alois Vogt, «um diesen zu veranlassen gegen eine Bezahlung von 30 000 bis 50 000 sfr. den H. [Hacker, d. Verf.] freizulassen bzw. ihm die Flucht zu ermöglichen.»²⁸⁵ Der förmliche Weg, so telegraphierte die lokale Gestapo an München zurück, sei «erfolgsversprechender und ungefährlicher».²⁸⁶ Hübner und Kriener standen zwar unter Erfolgsdruck, wünschten aber im Verkehr mit der liechtensteinischen Regierung, «dass der offizielle Charakter unserer Dienststelle gewährleistet bleibt».²⁸⁷

Die liechtensteinische Regierung hielt den informellen Weg zur Gestapo offen, agierte aber ebenfalls vorsichtig. Hübner, der aus München einen eigens für Blaschke gefertigten Haftbefehl und fingierte Ermittlungsakten zur Übergabe in Vaduz erhielt, gab zu bedenken, «dass die Regierung in Liechtenstein diesen Weg als formell falsch ablehnt.»²⁸⁸ Ein amtliches Auslieferungsgesuch wurde am 10. Dezember von Kommissar Hübner an Regierungschef Hoop ausgefolgt.²⁸⁹ Alois Vogt habe Hoop daraufhin geraten, den «ad hoc» gestellten Antrag zu schubladisieren.²⁹⁰ Andere Wege wurden

besprochen, die ein Eingehen auf das deutsche Gesuch schliesslich erübrigten. Der «Geschäftspartner» Blaschkes, Friedrich Schwend, tauchte in Begleitung eines SS-Offiziers, Dr. Wilhelm Groebl vom RSHA, in Feldkirch auf. Dort traf sich der Regierungschef-Stellvertreter mit Schwend, mit Groebl, so Vogt, sei er nicht zusammengekommen. Schwends Ansuchen, ihm eine Grenzkarte zur Einreise nach Liechtenstein und dortigen Zeugnisaussage, zu legitimieren, lehnte Vogt ab. Ein anderes Vorgehen wurde gewählt. Auf Anraten Vogts und nach Vorschlag von Gestapo- und Kriener begab sich der zuständige Untersuchungsrichter Dr. Hermann Risch in Begleitung eines Polizeibeamten nach Feldkirch und führte eine Einvernahme Schwends durch.²⁹¹

Die gegenseitigen Bemühungen um eine rechtsförmige und stille Abwicklung des Falles Blaschke mündeten schliesslich in eine bemerkenswerte Lagebesprechung in Vaduz. Diese fand am Donnerstag den 17. Dezember 1942 statt, am Vortag der Obergerichtssitzung zu Blaschkes Enthaftungsgesuch. Quellenmässig festgehalten ist die Besprechung durch eine diesbezügliche Verständigung zwischen den Gestapostellen Feldkirch und Bregenz.²⁹² Kriener war frühmorgens nach Vaduz geladen und wurde über die bevorstehende Sitzung des Obergerichts und ein mögliches Vorgehen zugunsten Blaschkes orientiert. Anwesend waren Regierungschef Hoop, dessen Stellvertreter Vogt sowie Dr. Risch als Untersuchungsrichter. Risch, der in der fraglichen Sache als Landrichter, Untersuchungsrichter und Verteidiger in einem (!) fungierte, schätzte die Aussichten des Gesuchstellers Blaschke als gut ein. «Es handelt sich aber darum, dem Obergericht die Sache günstig darzustellen» erinnerte Kriener Rischs Ansicht. Zwei Dinge wären von deutscher Seite erforderlich: eine Kautionsstellung sowie eine ordentliche gerichtliche Einvernahme des Friedrich Schwend, jene in Feldkirch genügte nicht. Alois Vogt habe diesen Punkt unterstrichen und die Gestapo-Beamten um Erledigung der Angelegenheit ersucht. Diese erwogen nach der Besprechung in Vaduz, sich an Vogt zu wenden, damit er das Telegramm zur Kautions-